



Kreis Mettmann

Haus 1

Förderschwerpunkte ES, LE
und Eingangsklassen

Hans-Böckler-Str. 27
42549 Velbert
Tel.: 02051-25980
Fax: 02051-2598111

Förderzentrum Nord des Kreises Mettmann

für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung
im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen



Haus 2

Förderschwerpunkte LE, SQ
und Offener Ganztags Primarstufe

Hans-Böckler-Str. 25
42549 Velbert
Tel.: 02051-602417
Fax: 02051-603314

Velbert, den 09.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicherlich haben sie bereits aktuell durch die Medien erfahren, dass die Landesregierung zur weiteren Einschränkung des Pandemiegeschehens für die Beschulung nach den Osterferien (12.04. bis 16.04.2021) wieder das **Lernen auf Distanz** vorsieht.

Die Klassenleitungen werden Kontakt mit ihnen aufnehmen und Ihnen weitere Informationen zum Lernen auf Distanz mitteilen (Übergabe der Lernmappen, Bereitstellung der Lernmaterialien auf Moodle, Zeiten der Videokonferenzen).

Ausgenommen hiervon sind alle Schülerinnen und Schüler unserer **Abschlussklassen**, die sich weiterhin im **Präsenzunterricht** auf ihre Prüfung vorbereiten.

Eine **Notbetreuung** wird in Einzelfällen für Kinder der **1. bis 6. Klasse** angeboten. Das neue Anmeldeformular erhalten sie über das Sekretariat oder über unsere Homepage.

Auch die **OGS** findet für die in der Notbetreuung angemeldeten Kinder weiter statt.

Der **Fahrdienst** ist informiert und wird zunächst die bereits vor den Ferien angemeldeten Kinder fahren.

Für alle Kinder, die ab Montag im Präsenzunterricht sind oder die Notbetreuung besuchen, gilt eine **Testpflicht**. Laut Verordnung der Landesregierung sollen alle Schülerinnen und Schüler (jetzt auch Primarstufe), alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zweimal wöchentlich einen Schnelltest in der Schule durchführen. Unter Anleitung der Lehrkräfte werden die Schnelltests in der Klasse bzw. der Not-Betreuung von den Kindern selber durchgeführt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Kommt es in der Schule möglicherweise zu einem positiven Testergebnis bei Ihrem Kind, werden wir sie sofort informieren. Sie müssen dann Ihr Kind zeitnah in der Schule abholen und einen PCR-Test bei einem Arzt durchführen lassen. Bei weiteren Fragen melden sie sich bitte bei der Klassen- oder der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen,

Astrid Lohmann und Bernd Jordan, Schulleitung